



Unterrichtsvorgaben

Gestaltung

Fachrichtungsbezogene Fächer

Einjähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II
Fachoberschule

Unterrichtsvorgaben

Gestaltung

Fachrichtungsbezogene Fächer

Einjähriger Bildungsgang

Sekundarstufe II
Fachoberschule

**Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben Gestaltung, fachrichtungsbezogene Fächer, einjähriger Bildungsgang, Sekundarstufe II, /Fachoberschule:
Gültig ab 1. August 2008**

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte für die Unterrichtsvorgaben senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Alle 107,
14473 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkung	7
2	Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Gestaltung	8
3	Vorgaben für die Unterrichtsfächer	9
3.1	Allgemeine Hinweise	9
3.2	Die fachrichtungsbezogenen Fächer im Bildungsgang	9
3.2.1	Gestaltung	9
3.2.2	Kunstgeschichte/Ästhetik	13
4	Empfehlungen zu Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	15
4.1	Allgemeine Hinweise	15
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	16
5	Hinweise zur Fachhochschulreifeprüfung	17

1 Allgemeine Vorbemerkung

Die Fachoberschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung sowie fachrichtungsbezogene Bildung. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Fachhochschulreife erworben.

Der Unterricht in der Fachoberschule ist darauf ausgerichtet, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen eines Fachhochschulstudiums zu entwickeln und sie zu befähigen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Die vorliegenden Unterrichtsvorhaben orientieren sich am Bildungsauftrag der Schule, wie er im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) festgelegt ist.

Bei der unterrichtlichen Umsetzung sind die Vorgaben der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ zu beachten.

2 Zur Spezifik des Bildungsganges, insbesondere der fachrichtungsbezogenen Fächer des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule Fachrichtung Gestaltung

Für die inhaltliche Gestaltung des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule ist entscheidend, dass die Schülerinnen und Schüler bereits eine Berufsausbildung in einem gestaltenden Beruf erfolgreich abgeschlossen haben. Von daher stehen neben der Berufs- und Praxisorientierung die Wissenschaftsorientierung und Wissenschaftspropädeutik im Vordergrund. Aufgrund der umfassenden Kenntnisse im Fachrichtungsbezug ist ein weiterer Schwerpunkt exemplarisches projektorientiertes Arbeiten auf der Grundlage einer an Handlungsorientierung ausgerichteten Didaktik.

Im Verlauf des Bildungsganges erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler **Handlungskompetenz**. Sie lernen, Entscheidungen von staatlichen Institutionen, Verbänden, Unternehmen u. a. sowie deren unterschiedliche Interessenlagen unter Beachtung gesellschaftlicher, ökologischer, moralischer und ethischer Kriterien zu prüfen, einzuschätzen und zu begründen.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre **Fachkompetenz**, indem sie die Fähigkeit vertiefen, fachbezogene Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig, fachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Dabei werden besonders das analytische, abstrahierende, integrierende Denken sowie das Erkennen von System- und Prozesszusammenhängen gefördert. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Kenntnisse in der Anwendung von Internetdiensten und effektiven Suchstrategien in Datenbanken.

Gleichzeitig wird **Sozialkompetenz** vertieft, indem soziale Interessenlagen und Beziehungen erfasst und verstanden, soziale Verantwortung und die Bereitschaft zur Mitwirkung vertieft werden.

Im Zusammenhang mit den zu vermittelnden Fachinhalten wird auch **Methodenkompetenz** erworben, indem bei der Lösung der gestellten Aufgaben und Probleme zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen vermittelt wird, erlernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren sowie Lösungsstrategien selbstständig ausgewählt und angewandt werden. Dies schließt ein, Lernstrategien und Lerntechniken für die Aneignung neuer Inhalte zu entwickeln und zu üben.

Das Ziel, wissenschaftspropädeutische Kenntnisse zu erlangen, verlangt eine Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweisen, erfordert selbstständiges Arbeiten sowie Kenntnisse und Erfahrungen mit entsprechenden Arbeitstechniken. Mit der Erfahrung wissenschaftsmethodischen Arbeitens wird verdeutlicht, dass und warum Konzepte und Methoden der Wissenschaften zeitabhängig, interessenabhängig und in Hinsicht auf die Wirklichkeit ausschnitthaft sind.

In Bezug auf den anzustrebenden Kompetenzaufbau im Bereich der **Humankompetenz** sind insbesondere Problemlösungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie Lernfähigkeit zu fördern. Zur Realisierung dieses Anspruches sind auch fachübergreifende Projekte durchzuführen.

3 Vorgaben für die Unterrichtsfächer

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Fächer des Bildungsganges ergeben sich aus der Studentafel.

Für die Fächer Deutsch, Politische Bildung, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft und Sport sind die in Kraft gesetzten Curricula gültig. Diese lassen für eine Fächerabstimmung zur Organisation fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts genügend Spielraum.

Eine Abstimmung der Inhalte aller Fächer und Lernfelder entspricht den Intentionen des Bildungsganges.

Die im Folgenden für die einzelnen Fächer vorgegebenen Themenkomplexe, Lern- und Handlungsziele und Themen sind verbindlich.

Die zeitliche Abfolge der Themen im Unterricht wird den Erfordernissen der Lerngruppe angepasst und in Absprache der im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte abgewandelt.

Bei der Unterrichtsplanung setzt die Lehrkraft hinsichtlich der Tiefe der zu vermittelnden Inhalte Schwerpunkte in ihrer fachlichen Verantwortung.

3.2 Die fachrichtungsbezogenen Fächer im Bildungsgang

3.2.1 Gestaltung

Ziele des Faches

Das Fach Gestaltung beinhaltet folgende drei Themenkomplexe: Zweidimensionale Objekte, Dreidimensionale Objekte und Multimediale Objekte.

Es werden Grundbegriffe und Gesetzmäßigkeiten aus den Bereichen Form und Farbe im zwei- und dreidimensionalen sowie medialen Gestalten vermittelt.

Weitere Ziele des Faches Gestaltung sind die Lösung gestalterisch-ästhetischer Aufgabenstellungen, unter Zuhilfenahme von Kreativitätstechniken und Methoden der Informationsbeschaffung, die Entwicklung differenzierter Wahrnehmungsmöglichkeiten und die Erweiterung der individuellen Ausdrucks- und Gestaltungsvarianten mittels des Entwurfes, der Planung und der Realisierung eigener Handlungsprodukte in den Bereichen der angewandten und freien Gestaltung.

Themenkomplex: Zweidimensionale Objekte

Lern- und Handlungsziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Strukturen und Inhalte von Gestaltungsprozessen,
- erfassen Aspekte der sinnlichen Wahrnehmung und der Gestaltungsgesetze und wenden diese gezielt an,
- beurteilen die Wirkung von Formen im Hinblick auf Anmutungsqualität und Formsymbolik,
- wenden formale und kompositorische Ordnungsprinzipien entsprechend ihrer Wirkungsweise an,

- stellen Erscheinungsformen, Wirkungen und Funktionen von Farbe dar, vergleichen und beurteilen diese,
- wenden ihre Kenntnisse über Wirkungen von Farbkontrasten, Farbfunktionen, Farbharmonien an, um Gestaltungen zielgerichtet zu entwickeln und kreativ umzusetzen,
- erproben verschiedene Zeichen- und Malmaterialien, -techniken und Untergründe; vergleichen und beschreiben deren charakteristischen Aussage- und Ausdrucksmöglichkeiten,
- erproben und beurteilen künstlerische Drucktechniken hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten und Anmutungsqualität,
- erproben verschiedene Schriftarten und wenden diese entsprechend der Grundlagen der Schriftgestaltung an,
- erkennen und beurteilen die Wechselbeziehung zwischen Text, Schrift und Bild in einem Layout im Hinblick auf verschiedene Ausdrucks- und Aussageabsichten,
- entwickeln nach Vorgaben und einer Zielgruppenanalyse unter Berücksichtigung technischer und gestalterischer Grundsätze Gestaltungsentwürfe und setzen diese um,
- planen, gestalten, präsentieren und reflektieren eigene zweidimensionale Objekte.

Themen	Inhalte
Gestaltungsprozesse zweidimensionaler Objekte	Ideenfindungs- und Kreativitätstechniken Realisierung Präsentationstechniken
Gestalt und Wahrnehmung	Wahrnehmungsprozesse Wahrnehmungstäuschungen Gestaltungsgesetze Gestaltungselemente Abstraktionsprozesse
Formgestaltung	Grundelemente der Formgestaltung Formenanordnung, Formbeziehungen und Formkontraste Kompositionsprinzipien Symbolik von Formen
Farbgestaltung	Physikalische Grundlagen der Farbe Farbmischungen Farbordnungssysteme Farbkontraste Farbwirkungen und Farbsymbolik Farbkomposition und Farbharmonien

Themen	Inhalte
Manuelle Darstellungsmittel und Darstellungstechniken	Freihandzeichnen Zeichenmittel, Zeichengeräte, Zeichengründe Malmittel, Malgeräte, Malgründe Collagetechnik Darstellungsformen Technisches Zeichnen Applikationsverfahren
Druckgrafische Gestaltung	Künstlerische Drucktechniken und Druckverfahren
Typografische Gestaltung	Bild- und Schriftzeichen Schriftentwicklung und Klassifikation Schriftgestaltung Typografische Regeln und Layoutgestaltung

Themenkomplex: Dreidimensionale Objekte

Lern- und Handlungsziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen systematisch die Rahmenbedingungen und Abläufe des Gestaltungs- und Produktionsprozesses dreidimensionaler Objekte,
- beschreiben und beurteilen die Wirkung von Körper und Raum auf der Grundlage formgestalterischer und ästhetischer Bedingungen,
- untersuchen experimentell Eigenschaften und Wirkungen ausgewählter Werkstoffe und Materialien,
- beschreiben und beurteilen Einsatzbereiche und Anwendungsmöglichkeiten von Werkstoffen und Materialien,
- wenden ausgewählte Verfahren zielgerichtet, ökonomisch und zweckmäßig zur Gestaltung dreidimensionaler Objekte an,
- planen, gestalten, präsentieren und reflektieren eigene Produkte der angewandten und freien Gestaltung dreidimensionaler Objekte.

Themen	Inhalte
Gestaltungsprozesse dreidimensionaler Objekte	Ideenfindungs- und Kreativitätstechniken Realisierung Präsentationstechniken

Themen	Inhalte
Körper und Raum	Formen und Eigenschaften Wahrnehmung Anordnung Kontraste Wirkung
Werkstoffe und Verfahren	Papier, Holz, Metall, Gips, Ton Modellieren, Aufbauen, Verformen, Arrangieren, Abtragen
Exemplarische Anwendung der freien Gestaltung und angewandten Gestaltung	Plastik Skulptur Objekt Installation Lebensräume Designobjekte Modellbau

Themenkomplex: Mediale Objekte

Lern- und Handlungsziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- erproben und vergleichen unter dem Aspekt der visuellen Kommunikation künstlerische und mediale/adaptive Gestaltungsmittel und beziehen diese aufeinander,
- erfassen systematisch die Rahmenbedingungen und Abläufe des Gestaltungs- und Produktionsprozesses medialer Objekte,
- setzen ausgewählte Verfahren und technische Mittel zielgerichtet, ökonomisch und zweckmäßig zur Gestaltung und Produktion medialer Objekte ein,
- beschreiben und beurteilen Einsatzbereiche und Anwendungsmöglichkeiten von Medienbausteinen,
- planen, gestalten, präsentieren und reflektieren eigene Produkte der angewandten und freien Gestaltung medialer Objekte.

Themen	3.1.1 Inhalte
Gestaltungsprozesse medialer Objekte	Ideenfindungs- und Kreativitätstechniken Gestaltung und Produktion Präsentationstechniken
Einsatzbereiche von Medienbausteinen	Entwicklung und Anwendung Freie Mediengestaltung Angewandte Mediengestaltung

3.2.2 Kunstgeschichte/Ästhetik

Ziele des Faches

Das Fach Kunstgeschichte/Ästhetik beinhaltet zwei Themenkomplexe: Stilepochen und Kunstbetrachtung.

Im Fach Kunst/Ästhetik wird ein Überblick über die Entwicklung der Kunst vermittelt. Typische Stilmerkmale der wichtigsten Kunstepochen von der Antike bis zur Gegenwart werden in chronologischem Überblick und/oder in Längsschnitten erschlossen. Dabei werden Veränderungen von Wesen und Funktionen von Kunst in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen thematisiert.

Themenkomplex: Stilepochen

Lern- und Handlungsziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren spezifische Stilmerkmale von Kunstwerken unter Berücksichtigung ihrer historischen Entstehungsbedingungen,
- erkennen die Bedeutung der Werterhaltung von Kulturgütern.

Themen	Inhalte
Stilmerkmale von Kunstwerken	Antike Romanik Gotik Renaissance Barock/Rokoko Klassizismus Historismus Jugendstil Bauhaus Moderne Postmoderne
Funktionen von Kunst	Ästhetische Funktion Religiöse Funktion Politische Funktion Psychologische Funktion Abbildende Funktion

Themenkomplex: Kunstbetrachtung

Lern- und Handlungsziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden verschiedene Rezeptionsweisen an,
- ordnen Kunstwerke aus den Bereichen der freien und angewandten Gestaltung zu, vergleichen und beurteilen diese.

Themen	Inhalte
Rezeptionsmethoden	Biografisch-psychologische Methoden Formal-analytische Methoden Gesellschaftlich-soziale Methoden Semiotische Methoden Hermeneutische Methoden Ikonologische Methoden

4 Empfehlungen zu Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Allgemeine Hinweise

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ geregelt.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule haben Leistungskontrollen und Leistungsbewertungen verschiedene Funktionen. Sie dienen im Besonderen

- den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für die Beurteilung ihrer Lernfortschritte,
- den Lehrkräften als Grundlage für die individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- als Grundlage für die weitere Planung des Unterrichts.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und zielt auf die Entwicklung von Handlungskonzepten mit der Konsequenz, bei der Leistungsbewertung einen erweiterten Leistungsbegriff zugrunde zu legen. Einzelleistungen und Gruppenleistungen sind Gegenstand von Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Aufgabe der Fachkonferenzen ist es, Kriterien der Leistungsbewertung zu erörtern und festzulegen. Durch Absprachen und Kooperation ist ein möglichst hohes Maß an Objektivität sowie an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- die Fähigkeiten
 - Arbeits- und Lernprozesse zu planen,
 - kreativ zu sein und Eigeninitiative zu entwickeln,
 - selbstständig Informationen zu beschaffen,
 - Lösungsstrategien zu entwickeln,
 - eine Entscheidung begründet zu treffen,
 - sich neuen Problemen und Fragestellungen zu öffnen,
 - in System- und Prozesszusammenhängen zu denken,
 - sich differenziert und argumentativ auszudrücken,
 - mit anderen schriftlich und mündlich zu kommunizieren, auch mithilfe technischer Kommunikationsmittel,
 - zielstrebig, ausdauernd, konzentriert und zeitlich angemessen zu arbeiten,
- die Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse,
- die Eigenständigkeit der Lösung,
- die sorgfältige und fachgerechte Ausführung der Aufgaben.

Bei der Entwicklung von Kriterien zur Leistungsbewertung müssen für die unterschiedlichen Leistungsarten die jeweils förderbaren und zu erreichenden Qualifikationen herausgearbeitet werden. Den Schülerinnen und Schülern sind die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbe-

wertung zu Beginn der Schulhalbjahre mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Schulhalbjahres über ihren Leistungsstand informiert werden.

4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung verlangt über punktuelle Lernkontrollen und über die Bewertung einzelner Leistungen hinaus ein intensives Beobachten des gesamten Lernprozesses.

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Formen der Leistungsfeststellung herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten,
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien,
- Erkennen von Problemstellungen,
- Vortragen von Referaten, Hausaufgaben und Präsentationen,
- Leiten und Werten von Gesprächen und Diskussionen,
- Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen,
- Entwickeln von Lösungswegen,
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen u. a.:

- Klassenarbeiten,
- Tests,
- Protokolle,
- Ermitteln und Darstellen von Daten,
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen,
- Auswerten von Arbeitsergebnissen,
- Kurzfassungen und Handouts von Referaten,
- Erstellen von Präsentationen.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Erfassen von Arbeitsaufträgen,
- Einrichten von Arbeitsplätzen,
- Arbeitsplanung,
- Durchführen von Arbeitsaufträgen,
- Handhaben von Unterrichtsmitteln,
- Bewerten von Arbeitsergebnissen,
- Erkennen von Fehlerquellen.

Leistungen, die in der Gruppe erbracht werden, sind auch als solche zu bewerten. Bei der Leistungsbewertung sind die unterschiedlichen Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

5 Hinweise zur Fachhochschulreifeprüfung

Die Abschlussprüfung findet entsprechend der „Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ in mündlicher und schriftlicher Form statt. In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Gestaltung werden schriftliche Prüfungen durchgeführt.

Die Aufgabenstellung im Fach Gestaltung ist jeweils so zu wählen, dass den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben wird zu zeigen, in welchem Maße sie

- fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren anwenden können,
- mit Schlüsselbegriffen und Modellen umgehen können,
- Einsichten in fachliche Zusammenhänge haben,
- fachspezifische und fachübergreifende Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien kennen,
- zu selbstständiger Urteilsbildung über einen Sachverhalt fähig sind,
- Vorgänge, Sachverhalte, Zusammenhänge und eigene Überlegungen angemessen und verständlich darstellen können.

Zur Gestaltung von Prüfungsaufgaben sind daher unbekannte Materialien (z. B. Texte aus Fachzeitschriften oder Fachbüchern, grafische Darstellungen, Statistiken, Ablaufschemen) als Ausgangspunkt für die Aufgabenstellung besonders geeignet, da die Arbeit mit Quellen auch im anschließenden Studium breiten Raum einnimmt. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung ist es erforderlich, sich auch bereits im Unterricht und insbesondere bei Klassenarbeiten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen vertraut zu machen.